



Kein Kind ist illegal

Der Verein „**Kein Kind ist illegal**“ hat im Rahmen seiner Sensibilisierungsarbeit einen Plakatwettbewerb durchgeführt. Kinder und Jugendliche mit und ohne geregelten Aufenthaltsstatus sowie erwachsene KünstlerInnen haben eindruckliche Werke zur Situation von Sans-Papiers Kindern und Jugendlichen geschaffen. Ein Teil dieser Arbeiten ist nun als Wanderausstellung an verschiedenen Orten der Schweiz zu sehen.

Inhaltsverzeichnis

3 Editorial

Von Daniela Mencarelli

4 Festung Schweiz, Festung Europa

Änderung des Schweizerischen Asylgesetzes im Visier

Von Daniela Mencarelli

9 Nein

Zu einer überstürzten, unnötigen und xenophoben Änderung des Asylgesetzes sowie des Bundesgesetzes über die AusländerInnen

Ja

Zu einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Schweiz als Einwanderungsland

Von Andi Vogt

15 Spannendes aus der Integrationswelt

Das Maxim Theater in Zürich

Von Catherine Monney

18 Deutsch für Fremdsprachige – wichtiger Integrationsfaktor für alle Flüchtlinge

Recherchen in der Stadt Zürich

Von Andi Vogt

22 Kräuter und Gewürze

Von Patricia Ehrler

25 Kann der Mensch in einer monetär orientierten Gesellschaft glücklich sein?

Von Isabelle My Hanh Derungs

Übersetzungen

Deutsch: Andreas Wölfle

Englisch: Marta Gonnet

Französisch: Catherine Monney, O'Kane Françoise

Italienisch: Petra Mauro, Daniela Mencarelli

Spanisch: Janina Fuentes

Fotos

Daniela Mencarelli und Catherine Monney – Ausstellung „Kein Kind ist illegal“, Zürich, 3-13. September 2009. www.keinkindistillegal.ch

Editorial

Von Daniela Mencarelli

Der Stolz und die Euphorie um *die Schweizer U17-Nationalmannschaft*, die U17-Fussballweltmeister, waren am 15. November grenzenlos. Alle Zeitungen jubelten über die *interkulturelle Schweiz*, weil auch dank der erfolgreichen Integration im Land – ich zitiere den Medienchor – ein solches Resultat ermöglicht wurde. Einige der U17-Fussballweltmeister heissen: Granit Xhaka (Albanien), Kofi Nimeley (Ghana), Nassim Ben Khalifa, (Tunesien), Maik Nakic (Kroatien), Haris Seferovic, (Bosnien-Herzegowina), Igor Mijatovic (Serbien), Frédéric Veseli, (Kosovo), Joel Kiassumbua, (Kongo), André Gonçalves (Portugal), Pajtim Kasami (Albanien), Sead Hajrovic, (Bosnien-Herzegowina), Robin Vecchi (Italien) und Ricardo Rodriguez (Chile). Das Herkunftsland mancher dieser Schweizer Helden ist also muslimisch. Ich kann aber kaum glauben, dass keine der 1.32 Millionen, welche den Match angeschaut und gefeiert haben, nicht für die Anti-Minarett-Initiative gestimmt haben. In ihren Augen sind natürlich die Weltmeister keine Fundamentalisten, sondern gut integrierte Secondos.

Wer darf also dazugehören? Mit Sicherheit die Reichen, welche aufgrund der Steuern entscheiden, in welchem Kanton sie ansässig sein möchten. Oder diejenigen, die in Sport, Kunst oder was noch immer prominent sind. Diese werden im Eiltempo eingebürgert. Mit Ausnahmen. Josip Drmic hat Pech gehabt: Er war offensichtlich zurzeit nicht prominent genug, um den Pass zu erhalten. Der FCZ-Stürmer wurde nicht eingebürgert und konnte deshalb nicht an der U17-Weltmeisterschaft teilnehmen. Sein Coach, Dany Ryser, hatte ihm einen Platz im Kader für die Weltmeisterschaften in Nigeria zugesichert. Aber Josip Drmic, aufgewachsen im schwyzerischen Bäch und akzentfreies Zürichdeutsch sprechend, wurde von der Gemeinde Freienbach zweimal die Einbürgerung verweigert. Nach der Weltmeisterschaft hat das Bundesamt für Migration ihm zugesichert, dass es sich um seinen Fall kümmern wird.

Das ist die gleiche Heuchelei wie die Anti-Minarett-Initiative. Die PromotorInnen haben es selber mehrmals schamlos deklariert: Es ginge nicht um die Minarette, sondern um den Islam. Die Gleichung ist einfach: Muslime = Fundamentalisten. Als ob es in jeder Religion *nicht* fundamentalistische Strömungen gebe. Der Punkt ist aber ein anderer: Ein kollektives Vorurteil wegen der Religionszugehörigkeit gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ist eine für die Demokratie schwerwiegende Aussage: Es ist tatsächlich *diskriminierend*. Heute hat sich der fremdenfeindliche Wind gegen die Muslime gewendet. Morgen werden es die „kriminellen AusländerInnen“ (Abschaffungsinitiative) und die Flüchtlinge (Revision der Asylgesetzes) sein.

Mit dieser Abstimmung ist das Minarettverbot Teil unserer Verfassung geworden: Emotional gestimmt oder nicht, enthält somit das schweizerische Grundrecht, die Bundesverfassung, einen Artikel, welcher das Prinzip der Religionsfreiheit (Artikel 15) und die von der Schweiz 1951 unterschriebene Menschenrechtskonvention verletzt. Er verletzt aber noch etwas Wichtigeres: Ohne Achtung der Menschenrechte wird die Demokratie ein leeres, formales Wort.

Hoffnung gibt es aber immer noch: Das sind gerade diese U17-Fussballweltmeister, die mir, uns, Hoffnung geben. Sie haben gewonnen, weil sie es geschafft haben, zusammen eine starke Gemeinschaft zu bilden. Ein *starkes interkulturelles Team* mit einem gemeinsamen Ziel. Davon müssen wir noch lernen. Gegen solche Phänomene ist Bildung die beste Medizin: *Interkulturelle Kompetenzen sollten in der Schule erlernt werden!*

Festung Schweiz, Festung Europa.

Änderungen des schweizerischen Asylgesetzes im Visier

Von Daniela Mencarelli



Seit dem 1. Januar 2008 sind das revidierte Asylgesetz und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer in Kraft. Das Bundesamt für Migration erwähnt in seinem Bericht mit einem gewissen Stolz, dass für 2'544 Sans-Papiers eine Haftanordnung durchgeführt worden ist, welche in 93% der Fälle zu Ausschaffungshaft und in 83% der Fälle zu einem Vollzug der Wegweisung geführt haben. Über die Hälfte der inhaftierten Menschen sind jung: 30 Jahre alt oder jünger, und fast

alle sind ausschliesslich wegen eines Verstosses gegen das Asylgesetz im Gefängnis. Die Dauer der Durchsetzungshaft beträgt bis zu 18 Monate, wobei die Gesamtdauer – Vorbereitungs-, Ausschaffung- und Durchsetzungshaft - insgesamt 24 Monate erreichen kann.

Mit der Härtefallregelung im Asylbereich wollte vermutlich die schweizerische Migrationspolitik ihr humanitäres Gesicht zeigen und Sans-Papiers, die schon lange in der Schweiz leben und nicht zurückkehren können, eine Aufenthaltbewilligung erteilen: nun sind aber seit 2001 lediglich 0.4% der geschätzten 300'000 legalisiert worden.

Härtefallregelungen im Detail

2008 haben 845 Flüchtlinge (800 im Jahr 2007) eine Aufenthaltbewilligung nach Artikel 14 des Asylgesetzes erhalten. Gemäss diesem Artikel können Flüchtlinge vom Kanton, unter Zustimmungsvorbehalt durch das Bundesamt für Migration



vorbehalt durch das Bundesamt für Migration (BFM), eine Aufenthaltbewilligung erhalten, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und wegen „fortgeschrittener Integration“ ein persönlicher Härtefall vorliegt. So liegt ein persönlicher Härtefall dann vor, wenn sich ein Flüchtling in einer persönlichen Notlage befindet.

Seine Lebensbedingungen müssen, gemessen am durchschnittlichen Schicksal anderer ausländischer Personen, in gesteigertem Mass in Frage gestellt sein.



Es wird geprüft, ob es in persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zuzumuten ist, in die Heimat zurückzukehren und dort zu leben. Seine zukünftige Situation im Ausland wird seinen persönlichen Verhältnissen in der Schweiz gegenüber gestellt. Die Härtefallregelung bezweckt *nicht* den Schutz vor kriegerischen Ereignissen und staatlichen Übergriffen oder ähnlichen Situationen, die den Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich machen.

2008 haben rund 3'100 so genannte „vorläufig aufgenommene“ Personen eine Aufenthaltsbewilligung gemäss Artikel 84 des Ausländergesetzes (rund 3'400 im Jahr 2007) erhalten. Gemäss diesem Artikel muss nach länger als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz geprüft werden, ob ein persönlicher Härtefall vorliegt. Die Kantone haben die Möglichkeit, solchen Personen mit Zustimmung des BFM eine

Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Von September 2001 bis Ende 2008 haben insgesamt 1'262 Sans-Papiers eine Aufenthaltsbewilligung im Sinne von Artikel 30 des Ausländergesetzes erhalten, welcher die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für sie ermöglicht, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.

Zusätzliche Änderungen des Asylgesetzes im Visier

Anscheinend möchte die Festung - Schweiz ihre Mauern noch mehr verfestigen: der Bundesrat hat bereits eine zusätzliche Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die



AusländerInnen im Visier. Das Asylgesetz soll insbesondere in folgenden Punkten geändert werden:

Erstens sollen **Flüchtlinge**, welche wegen Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, in der Schweiz *nicht mehr* als Flüchtlinge anerkannt werden und kein Asyl erhalten. Sie werden also aus der Schweiz weggewiesen. Natürlich wird der Vollzug der Wegweisung unzulässig, wenn dieser Mensch in

seinem Land das Leben riskiert... aber wann, unter welchen Voraussetzungen? Die Anwendung der Härtefallregelung lässt nicht viel Hoffnung übrig.

Wir sollten uns fragen, wer Deserteure sind. Es sind in der Regel Soldaten, welche schwere

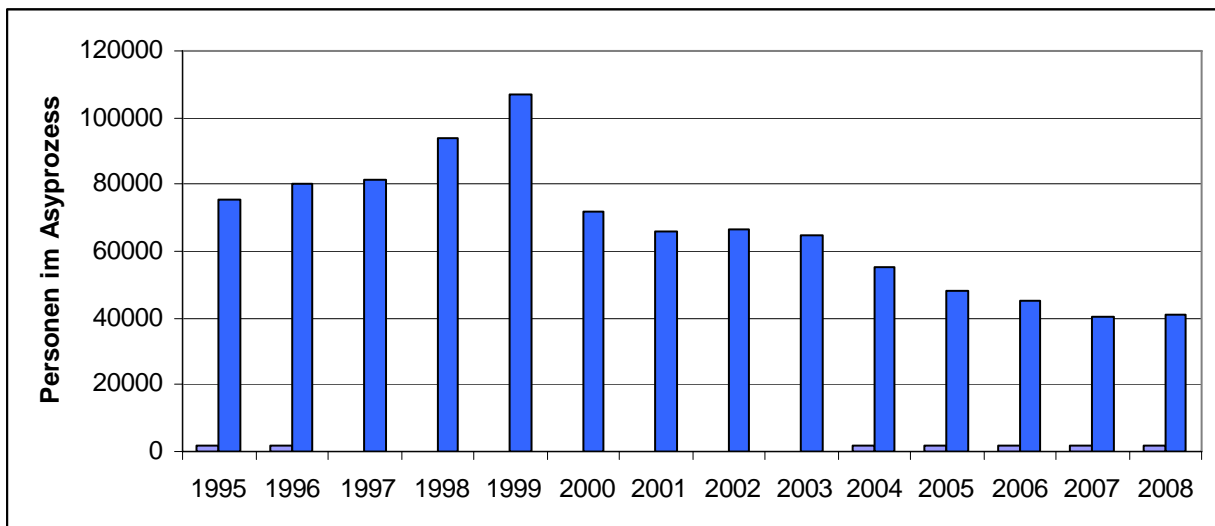


Menschenverletzungen in den Kriegen in armen Ländern nicht mehr mitmachen wollen. Darunter sind sogar auch viele Kinder, wie die Völkerkriege in Afrika immer wieder dokumentieren.

Zweiten sollen „missbräuchliche politische Tätigkeiten“ in der Schweiz, die nur zur Begründung der Flüchtlings-eigenschaft dienen, strafrechtlich sanktioniert werden. Insbesondere sollen strafrechtliche Massnahmen sich gegen Personen richten, die Asylsuchenden helfen. Sind damit auch die

vielen Organisationen gemeint, welche mit der Asylpolitik der Schweiz nicht einverstanden sind und den Sans-papiers helfen, anerkannt zu werden?

Abbildung 1: Personen im Asylprozess (1995 – 2008)

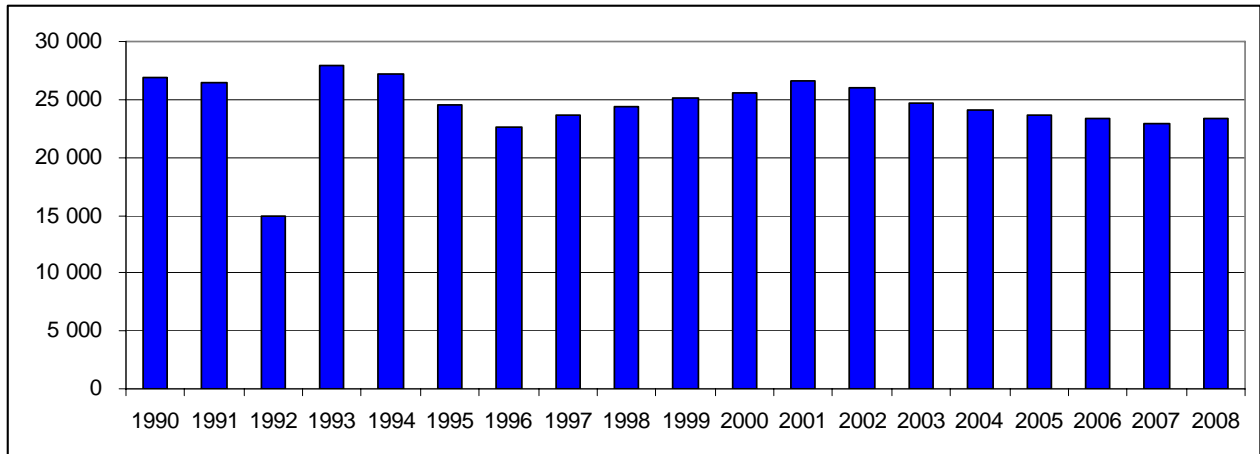


Quelle: Bundesamt für Statistik 2009

Drittens sollte die Möglichkeit aufgehoben werden, auf einer schweizerischen Vertretung im Ausland ein Asylgesuch zu stellen. Heisst das konkret, dass Menschen, die aus politischen oder anderen Gründen in Lebensgefahr sind, nicht mehr bei einer Schweizerischen Botschaft Schutz erhalten? Welcher Grund – wenn nicht bloss die Verstärkung der Festung - Schweiz – kann diese Verschärfung des Asylgesetzes erklären?

Wenn dies keine fremdenfeindliche Politik wäre, könnten wir mit Hilfe der Statistiken feststellen, dass die Schweiz von Flüchtlingen überschwemmt wird. Dem ist aber ganz und gar nicht so, wie Abbildung 1 zeigt.

Abbildung 2: Anerkannte Flüchtlinge



Quelle: Bundesamt für Statistik 2009

Die Zahl der Asylgesuche belief sich im Jahre 2008 auf rund 16'600 ; dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von ca. 5'760. Trotzdem bleibt der Bestand der Personen im Asylprozess (Personen im Verfahrens- oder im Vollzugsprozess sowie vorläufig Aufgenommene) auf einem der tiefsten Niveaus seit 1999 (siehe Abbildung 1): Im Dezember 2008 waren es ca. 40'800 Personen, also sogar weniger als im Jahr 2007 (-268 Personen). 2008 wurden 11'062 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. In 3'073 Fällen wurde ein Nichteintretensentscheid gefällt, 2'261 Personen erhielten Asyl, 4'483 Gesuche wurden abgelehnt und 1'245 Gesuche zurückgezogen oder abgeschrieben. 4'327 Personen wurden vorläufig aufgenommen. Von der Gesamtanzahl der Personen im Asylprozess haben also 5.5% davon Asyl erhalten.

Ende 2008 gab es insgesamt in der Schweiz 23'276 anerkannte Flüchtlinge. Abbildung 2 zeigt, dass seit 2001 deren Anzahl progressiv abgenommen hat und dass seit 1990 die Gesamtzahl der anerkannten Flüchtlinge nur selten 25'000 überschritten hat.

2008 waren die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden in der Schweiz Eritrea, Somalia, der Irak, Serbien, Kosovo, Sri Lanka, Nigeria, die Türkei, Georgien, Afghanistan und der Iran. Wie wir alle in den Zeitungen

lesen, handelt es sich dabei um Länder, in denen Krieg herrscht und Menschenrechte ein bedeutungsloses Wort sind. Beispielsweise hat sich die Zahl der Asylgesuche von srilankischen Staatsangehörigen gegenüber 2007 verdoppelt (1'262 Asylgesuche) und zwar aufgrund der Intensivierung des Konflikts in Sri Lanka.



Die Festung Europas

Italien weist seit einigen Monaten die Schiffe mit MigrantInnen aus afrikanischen Ländern nach Libyen zurück und zwar ohne zu überprüfen, ob es sich um Flüchtlinge handelt. Die EU-PolitikerInnen haben mit keinen Sanktionen gegen Italien gedroht, obwohl dieses Verhalten laut dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon gegen das Völkerrecht verstösst.

2008 hat Schweden ein Abkommen mit Irak abgeschlossen, mit dem irakische Flüchtlinge zurückgewiesen werden können. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Asylgesuche von IrakerInnen von 18'600 auf 6'100 zurückgegangen ist.

Diese harte Politik wird nicht durch Zahlen gerechtfertigt. So wurden In den EU- und EFTA-Staaten 2008 rund 270'000 Asylgesuche gestellt, 10% mehr als im Jahr 2007. Die wichtigsten Zielländer waren Frankreich (41'500 Gesuche), Italien (31'100), Grossbritannien (30'500), Schweden (24'400), Deutschland (22'100) und Griechenland (19'800). Es handelt sich lediglich um eine leichte Zunahme: Gegenüber den Jahren 2001 und 2002 ist die Zahl der Asylgesuche heute nach wie vor sehr tief, denn es waren damals jeweils über 450'000 Personen.

Die wichtigsten Herkunftsländer der Flüchtlinge in Europa waren im Jahr 2008 *Irak* und *Somalia*. 32'200 Flüchtlinge haben 2008 in den EU- und EFTA-Ländern ein Asylgesuch gestellt, davon rund 1'400 in der Schweiz.

Der Irakkrieg und dessen instabile aktuelle Situation hat eine Million Menschen das Leben gekostet und Millionen haben ihr Land verlassen müssen. 2008 verwies die Caritas auf die hoffnungslose Lage für insgesamt vier Millionen Kriegsflüchtlinge. Gemäss UNO-Schätzungen waren 2008 zwei Millionen Iraker vor der anhaltenden Gewalt auf der Flucht. Mindestens zwei weitere Millionen konnten über die



Landesgrenzen nach *Syrien, Jordanien und Libanon* flüchten. Caritas forderte damals die EU-Staaten und die USA auf, deutlich mehr Irak-Flüchtlinge aufzunehmen sowie Syrien und Jordanien bei der

Problembewältigung mehr zu unterstützen.

An zweiter Stelle folgt *Somalia* mit ca. 20'400 Asylgesuchen, davon sind rund 2'000 in der Schweiz gestellt worden. Zum Vergleich:

nur im Jemen waren es 2008 über 40'000. In *Somalia* gibt es seit 1991 keine funktionierende Regierung mehr. Etwa die Hälfte der Einwohner des Krisenstaates am Horn von Afrika ist wegen der anhaltenden Dürre und politischen Instabilität derzeit akut von Hunger bedroht. Hunderttausende flohen aus Mogadischu vor den Kämpfen zwischen islamischen Rebellen und Regierungstruppen sowie deren Verbündeten aus dem Nachbarland *Äthiopien*.

Nein

zu einer überstürzten, unnötigen und xenophoben Änderung des Asylgesetzes sowie des Bundesgesetzes über die AusländerInnen

Ja

zu einer nachhaltigen, zukunftsgerichteten Schweiz als Einwanderungsland

Von Andi Vogt



Es mutet einem an wie in einem ganz schlechten Film! Die stockkonservative, realitätsfremde Polizei- und Justizministerin ist anscheinend von allen guten Geistern verlassen. Sie will zwar bei den vorgeschlagenen Änderungen des Asylgesetzes das Wort „Verschärfung“ nicht mehr hören – in ihrer verharmlosenden Politikersprache heisst das jetzt „bisheriges Recht konsequent anwenden“. Sie spricht denn auch konsequent despektierlich von „Asylanten“ anstatt von „Flüchtlingen“. Das sind aber leider allesamt leere und irreführende Worthülsen – nicht mehr und nicht weniger! Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) vom 28. Juli 1951 verwendet dagegen ebenso konsequent das einzig richtige Wort, nämlich „Flüchtlinge“. Das Abkommen wurde am 21. April 1955 in der Schweiz in Kraft gesetzt.

Die Justizministerin will in ihrer Xenophobie „die Attraktivität der Schweiz als Zielort senken“! Das ist eine ungeheuerliche, verantwortungslose, kurzsichtige Aussage für uns, unsere Kinder, Enkel und alle zukünftigen Generationen. Gemäss seriösen Quellen benötigt Europa nämlich bis zum Jahr 2030

zwischen 150-300 Millionen Zuwanderer, damit einerseits der Arbeitsmarkt nicht vollständig austrocknet und andererseits die Finanzierung von AHV, IV und ALV nachhaltig gesichert sind. Was die Justizministerin da vorhat, grenzt an Ignoranz!



In der Stadt Zürich leben heute schon 160 Nationen (von weltweit rund 200) zusammen (Anteil von 29% Ausländerinnen und Ausländern) und es gibt auf der ganzen Welt praktisch keine Nation mehr, in denen nur eine Nationalität lebt – die meisten sind Vielvölkerstaaten. So hat z. B. New York einen Ausländeranteil von 40 Prozent, London von 27% und Wien von 28%).

Dazu kommt, dass die Industriestaaten während

Jahrhunderten die Völker der Dritten Welt bis aufs Blut ausgesaugt haben. Diese Menschen streben jetzt verständlicherweise zumindest einen Teil unseres bisher privilegierten Daseins an, d.h. wir müssen mit unseren Ansprüchen zurückschrauben, damit diese Menschen ebenfalls eine lebenswerte Zukunft haben.

Schliesslich tragen die Schweiz bzw. die Schweizer Banken weiterhin tapfer zur Verelendung der Entwicklungsländer bei, in dem korrupte Regimes, Diktatoren und Usurpatoren wacker ganze Volksvermögen in die Schweiz verschieben. Mit andern Worten: die Schweizer Banken tragen massiv

zu den heutigen Flüchtlingsströmen bei.



Die vorgesehenen Änderungen sind teilweise aus der Sicht der Menschenrechte äusserst bedenklich. Zudem verringern die vorgeschlagenen Änderungen den Schutz derjenigen Personen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten müssen und demonstriert in erster Linie eine Geringschätzung humanitärer Werte und rechtsstaatlicher Grundsätze. Die Schweiz als historischer Hort der Sicherheit

und Sitz des Internationalen Roten Kreuzes, des Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) und des Menschenrechtsrates der UNO, sollte nicht ein Asylgesetz derart einengen, dass nur noch raffinierte, mit den richtigen Papieren ausgestattete Flüchtlinge hier Schutz finden können. Nun zu den wichtigsten, konkreten Änderungsvorschlägen betreffend das Asylgesetz:

Ausschluss von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren von der Flüchtlingseigenschaft

Art. 3, Absatz 3 (neu) AsylG

Der Bundesrat nimmt mit dieser Gesetzesänderung fahrlässig das Risiko in Kauf, im Zweifelsfall den Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention zu missachten und damit die Konvention zu verletzen. Im weiteren wird Völkerrecht sowie der Rechtsstaat missachtet. In der Schweiz – einem demokratischen Land mit Gewaltenteilung – steht auf Desertion gemäss Militärstrafgesetz, Artikel 81, eine Strafe bis zu 18 Monaten! In den Heimatländern der Flüchtlinge - wie z. B. Eritrea, Somalia, Irak, Iran, Nigeria – erwarten Dienstverweigerer und Deserteure Folter, langjährige Zuchthausstrafen oder gar die Todesstrafe. Im Übrigen wird sich sehr rasch herumsprechen, dass diese Fluchtgründe nicht mehr akzeptiert werden – nur die allerdümmsten Kälber wählen ihren Metzger selber! Schliesslich ist diese Politik nicht mit der Schweizer Mitgliedschaft im UNO-Menschenrechtsrat vereinbar. Dazu kommt, dass Desertion und Wehrdienstverweigerung auch mit dem geltenden Gesetz nicht automatisch zum Flüchtlingsstatus führen.



Strafrechtliche Sanktionierung einer „missbräuchlichen politischen Tätigkeit“: Kriminalisierung politischer Meinungsäusserungen von Flüchtlingen und SchweizerInnen

Art. 115 lit. d)/116lit. c) und d) (neu) AsylG

Eine solche Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit widerspricht in krassester Weise der Bundesverfassung, insbesondere Artikel 16 (Meinungs- und Informationsfreiheit) und 22 (Versammlungsfreiheit). Diese ernsthaft geplante Verschärfung widerspricht auch der

Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), Artikel 10. Im Übrigen ist die Meinungs- und Versammlungsfreiheit gemäss gefestigter bundesgerichtlicher Rechtsprechung für eine lebendige



Demokratie derart fundamental, dass selbst eine asylpolitisch allenfalls „missbräuchliche“ Inanspruchnahme in Kauf zu nehmen wäre. Der geneigte Leser wird jetzt richtig feststellen, dass Widmer-Schlumpf auch hier schweizerische und internationale Rechtssatzungen eigenmächtig missachtet.

Es kommt noch „bunter“: Aus demokratisch-praktischer Sicht besonders schwerwiegend ist die mit dem neuen Artikel 116, lit. d) AsylG beabsichtigte Kriminalisierung von idealistisch oder ethisch motivierten Hilfestellungen zugunsten politisch aktiver Flüchtlinge. Abgesehen davon, dass hier entgegen dem strafrechtlichen Regelfall die Gehilfenschaft zu einer Übertretung mit Strafe bedroht werden soll, wird durch den Wortlaut der Bestimmung („insbesondere durch Planung und Organisation“) praktisch

jede Hilfestellung für eine politische Manifestation – wie beispielsweise unterstützende Medienauftritte oder öffentliche Solidaritätserklärungen – zur potentiellen Straftat! Von der neuen Regelung betroffen wären also nicht nur die Flüchtlinge selbst, sondern auch Schweizerinnen und Schweizer, die sich für deren Anliegen einsetzen. Derart schwerwiegende Eingriffe in Grundrechte sind einer rechtsstaatlichen Demokratie nicht würdig und mit aller Schärfe zurückzuweisen.

Aufhebung der Möglichkeit, im Ausland ein Asylgesuch zu stellen

Art. 19 und 20 neu AsylG / aufgehobener Art. 20 alt: faktischer Ausschluss von besonders verletzlichen Personen von der Asylgesuchstellung



Hier zeigt sich das wahre Gesicht bzw. Herz von Widmer-Schlumpf – es ist nicht aus Stein, nein es ist aus armiertem Beton. Gerade hilflose Frauen, Jugendliche, Kinder, alte Menschen und Personen in schlechter gesundheitlicher Verfassung oder ohne finanzielle Ressourcen sind darauf angewiesen, dass sie verbindlich darauf zählen können, dass sie in der Schweiz als Flüchtlinge gelten. Wird das Asylgesuch auf der Schweizer Botschaft im Heimatland verboten,

so verlieren diese Flüchtlinge jeglichen Schutz, fallen womöglich in die Hände von teuren, zwielichtigen Schleppern und müssen eine äusserst mühevollen, tage- ja wochenlange, sehr gefährliche Reise ins Ungewisse antreten – wenn sie konstitutionell überhaupt dazu in der Lage sind.



Irreguläre Migration, d. h. Menschenhandel und Menschen-smuggel würden gefördert.

Die bisher angebotenen Botschaftsverfahren entsprechen voll und ganz dem Geist der Genfer Flüchtlingskonvention und sind vergleichsweise effizient und kostengünstig, umso mehr als im Falle negativer

Entscheiden auch keine Sozialhilfe- und Rückkehrkosten anfallen. In den letzten 14 Jahren betrug der Anteil positiver Entscheide bei „Botschaftsgesuchen“ durchschnittlich 11 Prozent, zwei Prozent höher als bei Personen, die erst in der Schweiz ein Gesuch stellten.

Schliesslich müssen in vielen Staaten die Erlaubnis des Vormundes, des Vaters oder des Ehemannes vorliegen, um einen Reisepass zu beantragen. Frauen sind auch besonders darauf angewiesen, bei Schweizer Botschaften im Ausland ein Asylgesuch zu stellen.



Nothilfe und weitere Einschränkungen, insbesondere die so genannten Mehrfachgesuche/Abbau von Verfahrensrechten

Art. 82, Abs. 2 neu AsylG, Art. 16, 34 und 36 AsylG sowie Art. 108-114 neu AsylG

Es wird immer grotesker! Alle Bundesparteien (von der SVP über die CVP, die FDP bis zur SP und den Grünen tolerieren stillschweigend, dass mit der so genannten „Nothilfe“ die Menschenwürde mit Füßen getreten und die BV geritzt werden (Artikel 7, 8, 12 und 36 der Bundesverfassung lassen grüssen!). Rechtsstaatlich höchst bedenklich ist auch die kantonal ungleiche praktische Umsetzung der Nothilfe. Es geht nun nicht an, dass die Nothilfe sogar auf Asylsuchende, die nach einer Rückkehr in ihre Heimat erneut ein Gesuch stellen, ausgedehnt wird. Sie verdienen als potenziell Verfolgte die gleiche Behandlung wie Erstgesuchsstellende.

Das Notfallhilferegime kann – entgegen behördlicher Beteuerungen – weder als wirksam noch als menschen-

würdig qualifiziert werden. Es hat im Gegenteil neue Probleme für die Betroffenen sowie für die Gesamtgesellschaft geschaffen.

Um Verfahrensverzögerungen zu verhindern, sollen Zweit- und Mehrfachgesuche in Zukunft schriftlich durchgeführt werden. Für die Behandlung soll eine Gebühr bzw. ein Kostenvorschuss, die der Flüchtling selber nicht bezahlen kann, erhoben werden. Diese Personen sollen zudem während des Verfahrens nur noch Nothilfe erhalten und keiner Arbeit nachgehen dürfen.



Nachweispflicht bei Unzumutbarkeit der Weg- und Ausweisung

Art. 83, Abs. 5, 5bis und 5ter (neu) AuG

Es gibt keinen verfahrensrechtlichen Grundsatz, wonach für behauptete Tatsachen der volle Beweis durch den Gesuchssteller zu erbringen ist. Vielmehr gilt für Gesuchssteller „lediglich“ eine Mitwirkungspflicht. Zudem ist es in der Realität unmöglich und unsinnig, negative Tatsachen beweisen zu müssen. Die Resolution 1471 der parlamentarischen Versammlung des Europarates fordert denn auch von den EU-Staaten die Garantie, dass die Beweislast im Asylverfahren nicht umgekehrt wird.

Mit der geplanten Beweispflicht ignoriert der Bundesrat den Umstand, dass es für die Betroffenen oft unmöglich ist, von der Schweiz aus entsprechende schriftliche Dokumente zu beschaffen, die zum Beispiel das Fehlen eines Beziehungsnetzes im Herkunftsland beweisen könnten.

Das also die aus meiner Sicht wichtigsten Änderungsvorschläge. Zusätzlich soll noch dieses Jahr eine Vernehmlassung bezüglich Systemwechsel bei den Nicht-Eintretens-Entscheiden (NEE) im Eiltempo durchgeführt werden. Die Botschaft des Bundesrates zum ganzen Paket wird Mitte 2010 erwartet.

Spannendes aus der Integrationswelt!

Von Catherine Monney



Theater Maxim - Feldstrasse 8004 Zürich - www.maximtheater.ch
Tel.: 043 317 16 27, 077 441 62 89 (Reservation)

Die „Shakespeare’sche“ Tragikomik geht überzeugend über die Bühne¹...

Die Vorstellungen „Der Sturm“ von Shakespeare im Maximtheater gingen erstmals bis am 18. Juli 2009. Ich war am 17. Juli dabei und bleibe beeindruckt und gerührt von der Arbeit, vom Dekor bestehend aus bemalten Fenster-scheiben, von der Atmosphäre, Geräuschtechnik für den Sturm und der anhalten-den Spannung die teilweise auf Deutsch (inkl. CH-Deutsch) und sieben anderen Sprachen im kleinsten Theater der Stadt Zürich aufgeführt wurde.



Das Maximtheater, mit höchstens 50 Plätzen, bereichert auf seine besondere Art die Kunstszene der Stadt Zürich. Es befindet sich im Kreis 4 heute noch an der Feldstrasse 112, da jedoch das Gebäude abgerissen wird, sucht das Theater eine neue Stätte im selben Quartier, in welchem 160 Bevölkerungsgruppen nebeneinander leben. Wie im Jahresbericht 2008 geschildert, unterstützen Theaterprofi die Bemühungen

von Menschen aus ca. 20 Völkerguppen. Auf diesem Wege tauschen die Immigranten Ihre Erfahrungen aus, suchen Zugang zur schweizerischen Kultur, wollen uns das Fremde etwas näher

¹ Wir bedanken uns beim Maxim Theater für die Erlaubnis, die Fotos ihrer Homepage in dieser Nummer zu benutzen.

bringen und lernen spielerisch die deutsche Sprache. Die beiden Leiter, Claudia Flütsch und Walter Pfaff, sind überzeugt, dass kulturelles Verständnis hilft, soziale Spannungen abzubauen, die durch die Zuwanderung entstanden sind. Kurz: ein spannender Weg zur Integration.

Das **African Ensemble** mit drei ausgebildeten Schauspieler/Innen und fünf Laien aus ungefähr fünf Nationalitäten führten gekonnt das Stück „Der Sturm“ in deutscher-, arabischer-, türkischer-, kurdischer-, englischer- und spanischer Sprache auf.



Nach seiner gelungenen Darbietung als „Prospero“, der Prinz von Mailand (im Exil auf einer einsamen Insel, welche auch als Bühnenbild gebraucht wird), kam Tufan Filiztek spontan auf uns zu, sehr gespannt auf unsere Eindrücke und glücklich über das tolle Publikum an dieser Vorstellung. Dann erzählte er uns über sich und einige Mitwirkende in der Gruppe. Er

ist Türke/Kurde, spricht ein hervorragendes Deutsch (sogar Schweizerdeutsch) und ist sichtlich begeistert von diesem Projekt. Ein toller Abend, den ich wärmstens empfehle, da das Spektakel nächste Saison zurückkommt.

Es wird dann tatsächlich noch verfeinert weiter aufgeführt. Im Oktober hat auch die Premiere von *Kassandra*, diesmal mit dem **Frauenensemble** stattgefunden. Mehr dazu im Internet www.maximtheater.ch

Und nun aus der Internetseite:

African Ensemble

Leitung: Walter Pfaff - Auszüge aus dem Jahresbericht 2008

Im MAXIM trafen sich Laien und professionelle SchauspielerInnen aus allen Teilen der Welt in Produktionsgruppen, die von professionellen und in der interkulturellen Arbeit erfahrenen RegisseurInnen geleitet werden. Die Gruppen produzierten je eine Aufführung zu aktuellen interkulturellen Themen. Das zugrunde liegende soziologische Modell und die daraus entwickelte Arbeitshaltung nennen wir VOICE: die Stimme ergreifen und sich öffentlich ausdrücken.

Es ist uns 2007/2008 gelungen, ein lebendiges und engagiertes Ensemble von etwa 15 SpielerInnen aufzubauen. In der Gruppe treffen sich sowohl AfrikanerInnen (Kenia, Südafrika, Kamerun, Nigeria, Guinea Bissao) als auch TeilnehmerInnen aus verschiedenen europäischen Ländern (Deutschland, Italien, Kosovo, Mazedonien, Ungarn, Schweiz, Serbien, Türkei) sowie aus dem Libanon und Sri Lanka. Immer wieder nehmen zudem Gäste als Beobachter an der Arbeit teil. Die Proben geben den Beteiligten einen offenen Raum sich zu treffen, ihre unterschiedlichen Lebenserfahrungen auszutauschen und ihre Erfahrungen und Geschichten in der theatralen Arbeit auszudrücken. Die praktische Arbeit besteht aus spielerischen Übungen und aus stückbezogenen Improvisationen.

Daraus entstand zuerst das Stück „Bistro Chadé“, das wir am 18. April 2007 im Zeughaushof in Zürich uraufgeführt haben. Im November 2007 konnten wir unsere zweite Arbeit zum Thema interkulturelle Liebe, „Bargesprache/8 Zimmer Life“ im Hotel Rothaus uraufführen.



Wir haben 2008 in einem kontinuierlichen Prozess mit den SpielerInnen intensiv am Handwerk der Schauspielerei und im Besonderen an den Techniken der Improvisation gearbeitet, sodass einige der Laien einen semiprofessionellen Status erreicht haben.



Aus Aktuell African Ensemble

Menschen aus aussereuropäischen Ländern treffen auf Menschen aus Europa. Die Proben geben den Beteiligten einen spielerischen Raum sich zu treffen, ihre unterschiedlichen Lebenserfahrungen auszutauschen und theatrale Formen zu erproben. Aus ihren Geschichten entsteht allmählich eine Aufführung.

Finanziert wird das Theater von diversen Stiftungen, die Teilnahme ist kostenlos. Claudia Flütsch und Walter Pfaff arbeiteten beide lange an städtischen Theatern. Walter Pfaff, einst Neumarkt-Chef, hat bereits in Frankreich während der Achtzigerjahre Integrationstheater gemacht. Nun arbeiten sie beide mit einem 60-Prozent-Pensum im Maxim Theater. Für die drei Gruppen **African Ensemble**, **Frauenensemble** und **den Theaterkurs für Anfänger** werden noch Leute gesucht. Infos unter: www.maximtheater.ch

Deutsch für Fremdsprachige - wichtigster Integrationsfaktor für alle Flüchtlinge - Recherchen in der Stadt Zürich

Schweigen ist Silber – Reden ist gold
Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kamen Menschen.
Max Frisch

Von Andres R. Vogt

Stellen Sie sich vor, Sie müssten die Schweiz fluchtartig verlassen, da Sie politisch verfolgt werden oder die Misswirtschaft der Regierung zu genereller Armut und Hungersnot geführt hatte. Sie sprechen, verstehen und schreiben weder Englisch, Spanisch, Französisch noch Deutsch und haben bis jetzt nur arabische Schriftzeichen verstehen und Schreiben gelernt. Im Asylland aber spricht man einen deutschen Dialekt und das Alphabet ist lateinisch. Sie sind so ziemlich hilflos und verloren. Dazu kommt, dass die Regierung Ihrer neuen Heimat von Ihnen schon bald verlangt, sich auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen und eine staatliche Arbeitslosenunterstützung zeitlich und finanziell nur beschränkt anbietet.



Eines der Hauptprobleme einer echten, nachhaltigen Integration ist die Sprache - mindestens gesprochen und verstanden. Das Ausländergesetz verlangt zwar die Integration ganz generell, sagt aber nichts über ein Gratis- oder zumindest sehr kostengünstiges Angebot an Deutschkursen für Fremdsprachige aus. Die Hierarchie der Ausländerkategorien manifestiert sich eindeutig: vom ersehnten Spezialisten bis „hinunter“ zum Sans Papier. Flüchtlinge sind willkommene „Arbeitsmarktpuffer“ – auch ohne oder grade auch weil sie Deutsch nicht beherrschen.

Eigentlicher Auslöser für diesen Artikel war ein Klient im Schreibdienst des Sozialzentrums Selnau – ein Kambodschaner, der kaum Deutsch sprechen bzw. verstehen konnte. Gefragt, wieso er nicht Deutsch lerne – gab er zur Antwort „viel zu teuer!“



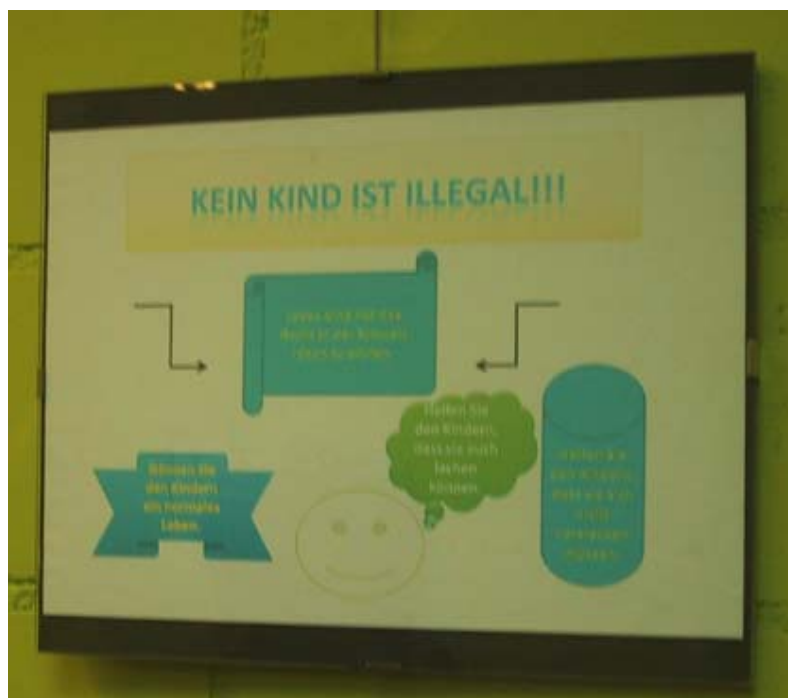
Fest davon überzeugt, dass die Sprache mit Abstand das wichtigste Integrationsmittel, - insbesondere auch im Hinblick auf einen Job - ist, wurde im Internet recherchiert und anschliessend 31 (86 Prozent) von 36 Anbietern auf dem stadtzürcherischen Markt (gemäss www.stadt-zuerich.ch/integration.ch) mit einem überraschend grossen und vielseitigen Angebot von rund 350 Deutschkursen (Datenbank Deutschkurse) per Mail befragt. Die Rücklaufquote betrug allerdings nur rund einen bescheidenen Drittel (10).

Speziell für Flüchtlinge werden Kurse unterschiedlichster Extensität angeboten: vom eigentlichen Alphabetisierungskurs bis hin zum Kurs für Fortgeschrittene mit Abschlusszertifikat bzw. kombiniert mit eigentlichen Integrationskursen. Es werden gar Kurse mit Kinderbetreuung organisiert. Die Kosten schwanken zwischen niederschweligen sehr kostengünstigen Angeboten, die fast gratis sind, bis zu rund CHF 500 pro Semester (rund CHF 80 pro Monat).

Flüchtlinge brauchen aber zur Integration nicht nur Deutschkurse – ob mit Nachbarn, auf Ämtern oder am Arbeitsplatz sind auch Gelegenheiten wichtig, Deutsch zu hören, zu verstehen und zu üben. Hier sind auch wir Schweizerinnen und Schweizer gefordert. Die Handlungsfähigkeit der Flüchtlinge steht eindeutig im Mittelpunkt. Wichtig sind zudem die soziale Kompetenz und eine gleichzeitige Integration auf politischer Ebene, d. h. Mitsprachemöglichkeiten in gesellschaftlichen Belangen.

Die durchschnittlich 4 – 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kurs kommen insgesamt aus über 100 Nationen. Flüchtlinge stammen insbesondere aus Sri Lanka, Albanien, Türkei (Kurden), arabischen Staaten, Lateinamerika und Afrika.

Die Anforderungen an dieses Kursangebot sind hoch: Förderung der sozialen, kulturellen und beruflichen Integration durch Vermitteln zumindest mündlicher Deutschkenntnisse für die alltags- und bedürfnisbezogene Konversation. Die Sprachkompetenz und die Begegnung zwischen Migrantinnen und Migranten sowie einheimischen Deutschsprechenden sollen gefördert werden sowie die Kommunikationsfähigkeit verbessert und damit die Selbstständigkeit (Empowerment) in einer neuen, fremden und anderssprachigen Umgebung gestärkt werden. Dazu kommt, dass auf unterschiedliche



Integrationsbedürfnisse Rücksicht genommen werden muss (z. B. Stadt/Land). Es geht auch darum, Flüchtlingen, die aus finanziellen oder familiären Gründen erschwerten Zugang zu regulären Kursen haben, ein adäquates Sprachangebot bereit zustellen., d. h. kostengünstige Konversationsgruppen an allen wichtigen Standorten. Bildungsschwache sollen Zugang zu einem niederschweligen

Sprachangebot erhalten und die Kurse sind den Bedürfnissen von Familien mit Kindern und Berufstätiger anzupassen.

Noch zwei „Fallstudien“:

Frau X., 32, aus Sri Lanka, ist mit ihrem Mann und den beiden Kindern (6 und 3) seit einem Jahr in der Schweiz. Sie sind noch „provisorisch aufgenommen. Sie ist nicht berufstätig, aber Sozialhilfeempfängerin. Sie möchte nun den Einstieg ins Berufsleben vorbereiten. Ihre Sozialarbeiterin macht sie auf diverse niederschwellige Alphabetisierungs- bzw. Deutschkurse mit gratis Kinderkrippe aufmerksam.

X. bemüht sich sehr. Sie ist motiviert, aufgeschlossen und sozial bereits einigermaßen integriert. Das grosse Handicap ist die deutsche Sprache, erschwert durch das hier übliche "Zürideutsch". Sie möchte Deutsch nicht nur sprechen, verstehen sondern auch lesen und schreiben können. Sie findet ganz in der Nähe einen Kurs mit wöchentlich 4 Lektionen, der pro Semester CHF 200 kostet und eine gratis Kinderkrippe anbietet. Natürlich sind die Kosten für sie nicht



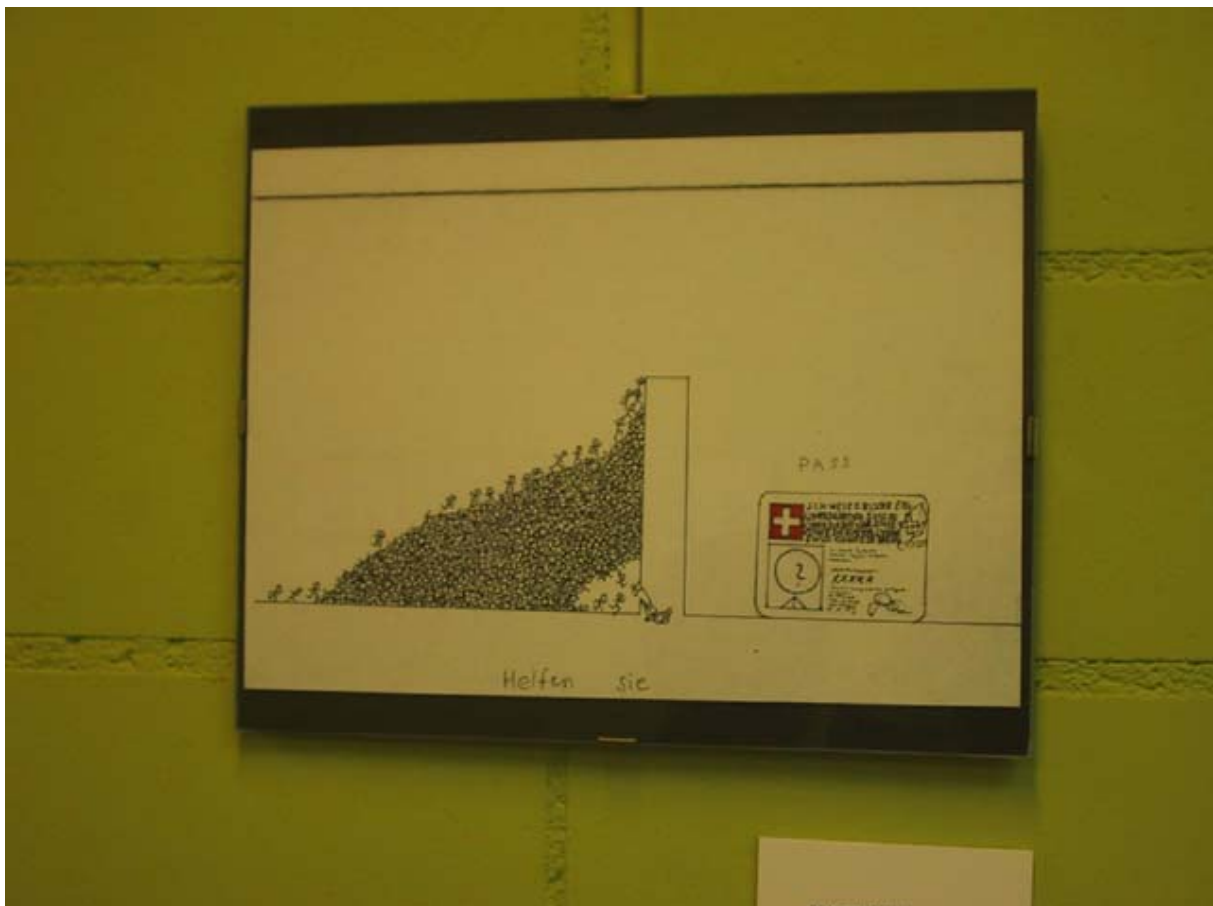
bezahlbar, so dass die Sozialarbeiterin diesen Betrag zum Grundbedarf hinzuzählt. Nach dem ersten Semester hat sie schon grosse Fortschritte gemacht und kann sich einigermaßen mit Deutschsprechenden verständigen. Sie bucht - im Einverständnis mit der Sozialarbeiterin - für ein weiteres Semester einen Fortgeschrittenenkurs mit dem ehrgeizigen Ziel, nach Abschluss dieses zweiten Kurses erste Bewerbungen selbst zu verfassen oder im Sozialzentrum Selnau schreiben zu lassen (Montags von 13.00 - 16.30 Uhr). Schliesslich gelingt es ihr, einen 50%-Job bei einer Reinigungsfirma in der Stadt Zürich zu finden. Nach einigem Hin und Her findet sie bald durch Vermittlung der Caritas in der Nähe eine Tagesmutter, die vorläufig zu 50% von Caritas bezahlt wird. Sie ist jetzt unabhängig von der Sozialhilfe und beherrscht dank täglicher Übung die deutsche Sprache immer besser. Dazu kommt, dass ihr ältester Sohn bereits zur Schule geht und perfekt Deutsch (auch Zürideutsch) spricht, versteht, liest und schreibt.

Herr Y., ledig, 25, aus Albanien ist seit 3 Jahren Bauarbeiter bei einem grösseren Unternehmen in der Stadt Zürich. Infolge der Finanzkrise und von daraus resultierenden Restrukturierungsmassnahmen wird er entlassen. Seine Deutschkenntnisse lassen sehr zu wünschen übrig. Auf dem Bau wurde vor allem portugiesisch, spanisch und italienisch gesprochen. Als er sich beim RAV anmeldet stellt der zuständige Mitarbeiter fest, dass ein Deutschkurs unumgänglich ist, wenn er allenfalls im Gastgewerbe tätig werden und entsprechende Bewerbungen schreiben möchte. Zusammen finden sie

einen kostengünstigen Kurs, der gleich nächste Woche beginnt und ein Semester dauert. Noch während des Sprachkurses findet er eine Stelle als Hilfskoch in einem renommierten Zürcher Lokal. Jetzt kann er auch an der Arbeitsstelle seine Deutschkenntnisse (insbesondere mündlich) vertiefen.

„Der Denkplatz Schweiz ist in Gefahr. Um die Zukunft zu gewinnen, brauchen wir mehr Investitionen in Ausbildung und Forschung“, so Thomas F. Lüscher, Ordinarius für Kardiologie und Physiologie an der Universität Zürich, Vorsteher des Departements für Innere Medizin sowie Direktor der Klinik für Kardiologie am Universitätsspital - einer, der weltweit meist zitierten Naturforscher. Was für schweizerische Schülerinnen und Schüler selbstverständlich ist – nämlich das „Gratis - Erlernen“ von bis zu vier Fremdsprachen - muss auch den Flüchtlingen in der Schweiz mit kostengünstigen, allenfalls subventionierten Kursen in der deutschen Sprache ermöglicht werden.

Thomas Lüscher fordert für den Denkplatz Schweiz nämlich „Charity à la mode von Bill Gates“ oder Private-Public-Partnerschaften, die sicher auch „im Kleinen“ für Kurse für Fremdsprachige eine sinnvolle Finanzierungsmöglichkeit wäre. Damit würden die Arbeitslosenstellen und die Sozialhilfemittel- bis langfristig merklich entlastet. Die Investition werden sich bestimmt sehr positiv auszahlen – für den Deutsch Lernenden, für die öffentliche Hand und – last but not least – für die Arbeitgeber.



Kräuter und Gewürze

Von Patricia Ehrler – Übersetzung von Andreas Wölfle

“Die hellen Lichter machen fast blind” sagte ich, als wir über Dubai hinwegflogen. Es erinnerte mich an einen Ausflug, den ich mal nach Las Vegas gemacht hatte. Alles leuchtete und glitzerte, und da selbst die Kräne Lichter tragen, sieht es noch eindrücklicher aus.

Was mich tatsächlich dazu bewog, Dubai und das benachbarte Emirat Al Aqua zu besuchen, war die Kultur. Zudem wollte ich sehen, wie sich die Infrastruktur des Landes entwickelt. Das fantastische Essen war natürlich auch von höchstem Interesse.



Seit 1985 hat sich die Bevölkerung von Dubai alle zehn Jahre verdoppelt. Man kann sich also vorstellen, was für ein Schmelztiegel der Kulturen diese Stadt ist. Nahezu 85% der Menschen in Dubai kommen aus dem Ausland. Dies schlägt sich schliesslich in all den verschiedenen Gerichten nieder, die man in den vielen Esslokalen in der Stadt bekommt.

Viele Menschen mögen vielleicht denken, dass Dubai nur Glanz und Glamour ist und man nur schöne Autos und Designer-Kleider zu sehen bekommt. Das ist nicht verkehrt, doch viele Menschen vergessen, dass es noch einen alten Teil zu dieser „aufgemotzten“ Stadt gibt. Wenn man erst einmal

dort ist, taucht man sofort in die Welt der wirklichen arabischen Kultur ein. Die Lichter der Stadt sind weniger grell aus der Entfernung und man ist von den Abras (kleinen Booten) fasziniert, die mehr Menschen auf die andere Seite des kleinen Flusses transportieren, als man sich das je vorstellen vermochte. Auf der anderen Seite gibt es Kräuter- und Gewürzmärkte. Diese Märkte ziehen vor allem Einkäufer aus der Region an. Da ich eine begeisterte Köchin bin, dachte ich, ich würde mich mit Gewürzen recht gut auskennen. Zu meiner Überraschung waren mir nur etwa 30% der Kräuter und Gewürze vertraut, die dort verkauft wurden. Wir betraten einen kleinen Laden, der mit kleinen Kisten zugestellt war, die verschiedene Gewürzsorten enthielten. Der Ladenbesitzer, der, wie wir später herausfanden, in der Schweiz in einer Migros gearbeitet hatte, war äusserst zuvorkommend und erklärte uns, wie die verschiedenen Gewürze in ihrer Küche verwendet werden.

Mein Freund und ich, wir entschieden uns, einen Tag unserer Reise mit dem Kosten lokaler Gerichte zu verbringen. Angefangen beim Frühstück bis zum Abendessen. Das Frühstück bestand aus Hummus, frischem Käse, getrockneten Datteln, Labneh (Joghurt ohne Butterfett) und Fladenbrot.



Labneh wird mit Oliven und getrockneter Minze serviert, beträufelt mit Olivenöl. Wie man sehen kann, ist das Frühstück eher salzig, obwohl auch manchmal süsses Gebäck serviert wird. Nach einer (für ein Frühstück) so grossen Mahlzeit waren wir bis zum Abendessen nicht mehr hungrig. Da das Abendessen die leichteste Mahlzeit in der alten arabischen Kultur ist, entschieden wir uns für Mezze. Mezze ist im Grunde genommen eine Auswahl an kleinen Gerichten wie Dips, Hummus, Falafel, Taboulet und Baba ghanoush. Diese Gerichte werden mit Fladenbrot und heissem Minztee serviert. Fleisch ist

ebenfalls beliebt, wird jedoch meistens zu Mittag aufgetischt. Mahlzeiten bestehen aus Salaten, einem Hauptgang (Fisch, Geflügel oder Fleisch) und Reis. Das Fleisch wird normalerweise im selben Topf wie das Gemüse (Tomaten werden am meisten verwendet) zubereitet. Das ergibt so etwas Ähnliches wie einen Eintopf. Im Islam ist geregelt, was man essen darf und was nicht. Ein paar Beispiele sind Schweinefleisch, sämtliche Raubtiere und Raubvögel, Alkohol und andere Rauschmittel.

Die meisten Mahlzeiten bestehen aus vielen kleinen Gerichten, die in die Mitte des Tisches gestellt werden. Dies schafft ein sehr familiäres Essen. Das ist auch der Zeitpunkt, wenn die Familien und Freunde zusammenkommen. Es entstehen sofort Gespräche zwischen den Familienangehörigen. Familie ist sehr wichtig, und die Familien sind oftmals ziemlich gross. Wenn es eine Familienzusammenkunft gibt, kommt jeder und geniesst ein gutes Essen mit Mezze, Früchten, Säften und Tees.

Ich bin sicher, dass Sie nach der Lektüre dieses Artikels hungrig sein werden. Deswegen habe ich ein Rezept zur Zubereitung von Taboulet und Fladenbrot beigefügt. Geniessen Sie diesen Snack zusammen mit frischem Minztee und Sie werden für eine kurze Zeit das Gefühl haben, in den Mittleren Osten gereist zu sein. Geniessen Sie es!

Fladenbrot

Für 8 Personen

- 2 TL Salz
- 300 ml Wasser
- 60 g Butter
- 500 g Mehl



Zuerst das Mehl in eine Schüssel geben, dann die zerlassene Butter begeben. Salz und Wasser beimischen. Anschliessend die Zutaten zu einem Teig kneten (soll nicht zu trocken sein). Den Teig während etwa 30-45 Minuten aufgehen lassen. Danach den Teig in 8 gleich grosse Stücke teilen. Jedes Stück zu einer Kugel rollen und dann auswallen. Den Fladenbrotteig in den Ofen schieben, der auf etwa 200°C vorgeheizt sein sollte. 15 Minuten backen.

Taboulet

- 150 g Bulgur
- 4 grosse Tomaten
- 2 Bund Frühlingszwiebeln
- 2 Bund Petersilie
- Zitrone(n)
- EL Olivenöl
- Salz und Pfeffer
- evtl. Zucker, je nach Geschmack
- evtl. Minze, falls vorhanden



Zitronen auspressen. Bulgur in etwa 1 Liter lauwarmem Wasser ca. 10 Minuten einweichen und dann mit der Hand ausdrücken, so dass er relativ trocken ist. Tomaten, Frühlingszwiebeln und Petersilie (Minze) fein schneiden. Alles mit Öl, Zitronensaft, Salz und Pfeffer (Zucker) vermischen. 15 Minuten ziehen lassen.

Kann der Mensch in einer monetär orientierten Gesellschaft glücklich sein?

Isabelle My Hanh Derungs²

Einleitung

Nach Aristoteles bemüht sich jeder Mensch von Natur aus ein gutes Leben zu führen, weil er nach Glückseligkeit strebt. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage: „Kann der Mensch in einer hedonistisch-monetär orientierten Gesellschaft glücklich sein?“ In meinem Essay gehe ich der Frage nach: was ist gutes Leben? Zudem wird gezeigt, dass der Preis für das Streben nach Glückseligkeit in einer hedonistisch-monetär ausgerichteten Gesellschaft sehr hoch ist. Das gute Leben wird in der Marktwirtschaft als Vision verwendet. Wenn dieses jedoch nicht eintrifft, wird die Vision zur Illusion. Als weitere Überlegung stellt sich die Frage, ob der Mensch in einer monetär jedoch utilitaristisch orientierten Gesellschaft glücklich sein kann. Damit verbunden ist meine Schlussfolgerung: Ein gutes Leben basiert auch in einer monetär ausgerichteten Gesellschaft grundsätzlich auf einem geregelten und gerechten Zusammenleben, auf Reziprozität und verantwortlichem Handeln. Dies könnte die Antwort auf die Frage nach einer ökonomischen Vernunft sein.



Was ist gutes Leben?

Die Frage, was ein gutes Leben ist, steht im Kontext des moralischen Vorverständnisses, das in einem zeitlichen (kulturhistorischen) und räumlichen (soziokulturellen bzw. umweltbezogenen) Rahmen eingebettet werden muss. Gut ist ein Wert, der aus Inhalt und Intensität besteht. Was ein Mensch aus einer kollektivistisch und traditionell orientierten Gesellschaft als gut definiert, ist nicht zwingend dasselbe, was ein Mensch in einer individualistisch-hedonistischen und konsumorientierten Gesellschaft empfindet. Für die Verwirklichung von Werten wie „gutes Leben“ werden Normen definiert. Doch wer setzt die Normen und auf welchen ideologischen-kulturellen Weltbildern basieren

² Isabelle My Hanh Derungs ist Professorin an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSA) in Luzern

sie? Das hedonistische Verständnis sieht die Lust als höchste Bedingung für Glückseligkeit. Das Streben nach Lust bestimmt das menschliche Handeln und Verhalten. Die Lust ist um ihrer selbst Willen erstrebenswert. Verbinden wir den Hedonismus mit Individualismus, Monetarismus und Konsumismus, haben wir den Menschen, der sich selbst als eigener Schmied seines Glückes sieht und danach strebt, seine Lust mit monetärem Genuss zu befriedigen. Er setzt alle Mittel daran, um sein Geld zu vermehren. Sein Leitsatz könnte sein: „Geld genießen bis zum Tod!“ Neil Postman bezeichnet die post-moderne Gesellschaft als Unterhaltungsindustrie, in der wir uns mittels Geld „zu Tode amüsieren“. In einer monetären Wirtschaftswelt hängt der Wert des Geldes von der Knappheit der Ressourcen ab: Je knapper das Geld, desto wertvoller; und Geld gilt als Mittel zur Befriedigung der Lust. Daraus folgt die logische Überlegung, dass in einer Gesellschaft der Knappheit an Ressourcen nur wenige Menschen glücklich sein können, weil nur die wenigen den Zugang zu den Ressourcen haben und somit zur Glückseligkeit. Aufgrund der Ressourcen-Knappheit werden sich die Menschen in einer individualistisch-orientierten Gesellschaft gegenseitig behindern, so dass nur wenige den „Schlüssel“ zur Geld- und somit Glücksvermehrung erlangen können. Jeder ist ein Einzelkämpfer auf dem Weg zum „Glück“.

Vision und Illusion des guten Lebens



Die Vision des guten Lebens braucht nicht nur konkrete Ziele, sondern vor allem solche, die eine nachhaltige Entwicklung des guten Lebens ermöglichen. Ziele, die zwar gesetzt, aber nicht erreicht werden können, bleiben illusorisch. Ist es Glück, wenn ich viel Geld besitze, aber am Ende meines Lebens allein und einsam bin? Der Fokus auf dem Weg zum Glück war ich selbst. Alle, die mir zu nahe treten könnten, habe ich fern gehalten. Zudem bin ich ebenfalls von denjenigen betroffen, die ihr Glück auf sich fokussierten. – Die Ermöglichung des guten Lebens müsste folglich in einem Rahmen

stattfinden, in dem gleiches Gesetz für alle gelten – und alle gleichen Schutz sowie Entfaltungsraum erhalten. Die Frage nach gutem Leben ist mit der Frage der sittlichen Gerechtigkeit und des Menschenrechts verknüpft. Der individuelle Schutz ist die Schutzpflicht der Gesellschaft, deren Ziel es ist, für Sicherheit und Stabilität durch Regeln zu sorgen – und somit die Prinzipien des guten Zusammenlebens prägt. Die Spielräume der Freiheit müssten so gesetzt sein, dass jedes Individuum

die daraus resultierenden Konsequenzen mittragen und ertragen kann. Das heisst konkret: Ich kann nicht auf Kosten anderer mein Geld und Glück vermehren, ohne dass es für mich früher oder später Konsequenzen gibt. Ähnlich wie beim Hedonismus bezieht sich der Utilitarismus ebenso auf Nützlichkeit. Doch im Unterschied zum ersteren dient das utilitaristische Handeln dem Gemeinwohl. Durch die Gewährleistung des kollektiven Glücks sichere ich mir mein individuelles Glück. Das Bewusstsein, dass die persönliche Glücksentwicklung vom Gemeinwohl und von der reziproken Gewährleistung von Glück abhängig ist, räumt die relative Gleichheit der „Glücksverteilung“ ein und kann somit das Glücksempfinden stärken. Jeder hat Chancen... zum Glück.

Die Suche nach der ökonomischen Vernunft

Wir leben in einer monetären Gesellschaft; die Geldwirtschaft bestimmt unser tägliches Leben. Das Geld zu verteufeln, wäre eine Verleugnung der Realität. Es ist nicht das Geld, das uns unglücklich oder glücklich macht. Es kann uns zum guten Leben führen, ist aber nicht das einzige Mittel. Wenn alles mit Geld bewertet wird, verlieren Menschen und Dinge ihre Vielseitigkeit oder die Pluralität ihres Wertes. So wie man den Wert eines Arbeiters nicht allein in Lohnklassen definieren kann, so wenig lässt sich der Wert



eines Apfels auf ein paar Rappen reduzieren. Wenn das monetäre Marktprinzip zum obersten Ordnungsprinzip des glücklichen Lebens verklärt oder gar mit dem Moralprinzip gleichgesetzt wird, haben wir es mit einer Gesellschaft zu tun, die in ständigen Illusionen lebt und von „sinnlosen“ Trugbildern lebt. Geld ist nicht Glück – es ist eines der vielen Mittel zum Glück. Es sollte nicht das Integrationsmedium einer Gesellschaft sein, sondern der Integration in die Gesellschaft dienen. Einer Gesellschaft, die der monetären Marktlogik unterworfen ist, steht eine Gesellschaft gegenüber, in welcher die normative Logik der Zwischenmenschlichkeit und der Reziprozität der Inbegriff der ethischen Vernunft der Marktwirtschaft ist.

Beratung als Wegweiser zum guten Leben

Wirtschaften ist eine gesellschaftliche Aktivität und gehört zum täglichen Leben. In der post-modernen Gesellschaft wird das individualistisch-hedonistische Glücksverständnis wie eine Selbstverständlichkeit behandelt und über Medien und Werbung verbreitet. Doch das gute Leben ist



nur im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme und Gewährleistung des Glücks, d.h. in einer Gemeinschaft durch formale und informelle Regelungen sowie in einer gelebten Kultur möglich. Im Zwischenraum der beiden Begriffe –

Legitimität und Legalität der Marktwirtschaft als Garantie der Bedürfnisbefriedigung – vollziehen sich die moralischen Schlachten der diskursiven Auseinandersetzung um Glückseligkeit. Deshalb beginnt Ethik in der Beratung bereits vor der Mandatsannahme und ist dann Bestandteil aller Phasen der Auftragsbearbeitung. Mittels Prozessabläufen werden mögliche Problemfelder analysiert und in die Beurteilung miteinbezogen. Als Beraterin würde ich die Unternehmen auf die langfristigen Vorteile und die Nachhaltigkeit einer „guten“ und „glücklichen“ Entwicklung hinweisen, wenn ihre Unternehmenswerte

nicht nur visionär, sondern sich in einem Verhaltenskodex, Geschäftsprinzip und in einer Unternehmenskultur konkretisieren lassen. Dies benötigt ein kontinuierlicher und reflektiver Prozess bewusster Kulturentwicklung für nachhaltige Prosperität, die sowohl den einzelnen Mitarbeiter/-innen als auch der gesamten Organisation zu gute kommt.



Werden diese Prinzipien auf lange Sicht nicht umgesetzt, verkommen sie zu einem allseits bekannten Alibi. Visionen sind dazu da, um als Unternehmensziel umgesetzt zu werden.

Dazugehören

Postfach, 8021 Zürich - Postkonto Nr. 85-323637-0

Redaktion: magazine@dazugehoeren.org; **Machen Sie mit!:** help@dazugehoeren.org